

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1922)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verwaltet, so daß er eine unentbehrliche Stütze geworden ist. Solche Mitarbeit verdient volle Würdigung. Die Kommission drückte durch ein Geschenk ihren Dank aus und zu Weihnachten überraschten wir Johannes mit dem silbernen Anhänger des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. Ihm, wie auch seinem Kollegen, Herrn Heinrich Schaufelberger, der ebenfalls zu unserer vollen Zufriedenheit wirkt, danken wir herzlich für die Dienste.

Angeichts der nur guten Erfahrungen, die wir mit unserm Heim machen, sehen wir der geplanten Erweiterung freudig und vertrauensvoll entgegen. Unsere Waren empfehlen sich durch ihre Qualität selbst; wir haben einen sich immer vergrößernden Kreis regelmäßiger Abnehmer und wenn dieser Bericht uns neue Kunden zuführt, sind wir dafür dankbar.

Allen denen aber, die uns auf irgend eine Weise unterstützten, sagen wir herzlichen Dank und verbinden damit die Bitte, auch fernerhin unser zu gedenken. Vorsteher Stärkle.

(Schluß folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Hohenrain. Am 23. Juli fanden die Schlußprüfungen statt. Es waren frohe Tage für die Zöglinge und ein Ehrentag für den Direktor und die Lehrerschaft. Hohenrain hat das Glück, einen überaus tüchtigen, kraftvollen und energischen Direktor an der Spitze zu haben, einen begeisterten Schulmann und Kinderfreund, der seiner großen, schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe gewachsen ist. Ihn unterstützen kräftig vortreffliche, hingebende Lehrerinnen und Lehrer und eine treubeforgte, umsichtige Haushälterin und Sekretärin, Oberin Schwester Bemba, die sich durch ihr 42jähriges Wirken an der Anstalt hochverdient gemacht hat. Diesen vereinten Kräften ist es zu verdanken, wenn die Erziehung hier so schöne Früchte trägt.

Daß in Hohenrain speziell auch der Haushaltungskunde, sowie der Handfertigkeit der Knaben große Aufmerksamkeit geschenkt wird, das bezeugte die prächtige Ausstellung der während des Jahres angefertigten Arbeiten und Zeichnungen.. Es ist geradezu erstaunlich, was geleistet wurde. Der Kanton Luzern kann stolz sein auf diese Bildungsstätte.

Freiburg. Am 24. Juli war das Examen der Taubstummenanstalt Guinhet. Es begann

um 7^{1/2} Uhr vormittags mit einem Dankgottesdienst. Herr Schulinspektor Rossiet leitete das Examen; auf diese Weise kam am besten zu Tage, was die Kinder gelernt hatten. Es wird deutsch und französisch unterrichtet, also sind es eigentlich zwei Schulen. Die Resultate waren erstaunlich, wie sich der Schulinspektor ausdrückte. Die Welschen haben ein sehr bezeichnendes Wort für die entstummt Taubstummen, sie sagen: „sourdparlant“, genau übersetzt: taubsprechend. Im Deutschen kann man nur sagen: gehörlos, denn taubstumm trifft nicht mehr zu, wenn die Kinder sprechen gelernt haben und sich später im Reden vervollkommen.

Die Lehrschwestern haben an diesem Examen ein sprechendes Zeugnis abgelegt von Fleiß, Ausdauer und beispielloser Hingabe, denn man glaubte sich in eine normale Primarklasse versetzt. Der Schulinspektor erklärte diese „sourdparlants“ Kinder als fähig, mit den normalen Kindern zu wetteifern. Dem Examen wohnten auch Nationalrat Buchs, sowie verschiedene angesehenere Persönlichkeiten bei. Dem Institut Tengenbohl wurde verdientes Lob gespendet für seine segensreiche Arbeit an den Taubstummen.

Büchertisch

Die „**Schweizerfamilie**“ (das rote Heft) ist mit Recht die beliebteste Familienzeitschrift, weil sie schweizerisch heimelig, aktuell, interessant und in Wort und Bild stets sorgfältig ausgewählt ist. Preis halbjährlich Fr. 7.—, pro Nummer 35 Cts. Probenummer gratis.

Briefkasten

B. B. in S. Dank auch Ihnen für Brieflein und Gaben! Gott Lob, daß es Ihnen wieder besser geht, und daß er uns beide gesund sein läßt.

K. R. in St. G. Ja, das Töstal ist schön und lieblich, ich kenne es auch. Gewiß hat Ihnen die Kur gut getan. — Gegen jemand, der ein ganzes Menschenalter sich den Taubstummen widmet und dessen wahrhaft edle Absichten allgemein bekannt sind, sollte man respektvoller sein! Besten Gruß!

Dr. P. Sch. in L. Besten Dank für Gesandtes! Ich meine, in einem rein historischen Werk muß man doch die historische Schreibweise „Amman“ beibehalten. Jene zwei Notizen hatte ich schon selbst in Ihrem Museum abgeschrieben, danke für die Aufmerksamkeit! „Langsam, aber sicher“, heißt es bei meiner Arbeit. Um zu Wesentlichem zu kommen, muß man sich doch immer durch einen Wust hindurch arbeiten. Sobald aber alle Auszüge und Notizen beisammen sind, wird es